

Wichtige Informationen für die Jahrgänge 5 und 6

Liebe Eltern,

wie Sie wissen, hat der Deutsche Bundestag mit der sogenannten „Notbremse“ ein für alle Bundesländer einheitliches Gesetz geschaffen, das auch Regelungen zum Schul- und Unterrichtsbetrieb umfasst und seit dem 24. April 2021 gültig ist. Im Anhang finden Sie diesbezüglich ein auch an Sie gerichtetes Schreiben unseres hessischen Kultusministers Prof. Dr. Lorz. Die darin beschriebenen Regelungen bedeuten konkret für Ihr Kind Folgendes:

Angesichts der sinkenden Inzidenzzahlen des Vogelsbergkreises rechnen wir damit, mit den **Jahrgängen 5 und 6 bald wieder mit dem Unterricht im Wechselmodell starten** zu können. An welchem Tag dies konkret sein wird, legt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration fest. Wir werden Sie dann umgehend darüber informieren.

Wenn der Unterricht wieder startet, gilt die Ihnen **bereits bekannte Abfolge von A-/B-Tagen** – unabhängig davon, wann der erste Unterrichtstag sein wird. Sie finden diese **Übersicht** noch einmal aktualisiert **im Anhang**.

Die **Cafeteria** bietet ab der kommenden Woche jeweils in der 2. Pause einen Snackverkauf an.

Bitte denken Sie an die **Einverständniserklärung** zur Durchführung der Selbsttests, die Ihr Kind **am ersten Unterrichtstag** mitbringen muss. An diesem Tag findet in jedem Fall eine Testung in der Schule statt.

Wir freuen uns sehr darauf, dass wir Ihr Kind hoffentlich sehr bald wiedersehen können und danken Ihnen weiterhin für Ihre Geduld und Ihr Vertrauen in unsere Schule.

Herzliche Grüße

Ihr Schulleitungsteam der IGS Schlitzerland